



Nr. 51 - Schwimmtraining (o. Rettungsschwimmen) – ab Öffnung der Schwimmbäder

Mit Schreiben vom 30.05.2020 des BRK-Gesamtverbandes wurde das weitere Vorgehen für Veranstaltungen, Aus-/Fort-/Weiterbildungen im BRK nach den momentan gültigen gesetzlichen Regelungen im Freistaat Bayern (Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung - 5. BayIfSMV vom 29. Mai 2020) festgelegt.

In einer Matrix wurde gesondert festgelegt, welche Aktivitäten von diesem Schreiben betroffen sind.

Diese Regelung beschreibt die Aktivität „Schwimmtraining (o. Rettungsschwimmen)“ für unsere Jugend und Erwachsene.

In der Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12.03.2020 wird klargestellt, dass nach bisherigen Erkenntnissen im normgerecht gereinigten und desinfiziertem Badewasser eine hygienisch einwandfreie Wasserbeschaffenheit erzielt wird und das Schwimm- und Badebeckenwasser gut gegen alle Viren, einschließlich Coronaviren, geschützt ist. Die Badbetreiber müssen jedoch darauf achten, dass die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen im Schwimmbad strikt eingehalten werden. Von Bädern mit biologischer Aufbereitung geht, verglichen mit konventionell aufbereiteten Bädern grundsätzlich ein höheres Infektionsrisiko aus (keine Desinfektion), auf welches die Badegäste vor Ort hingewiesen werden sollten.

Entsprechend der räumlichen Gegebenheiten sind organisatorische Regelungen zu treffen, damit Abstands- und Hygieneregeln ohne zusätzliche Gefährdung von Teilnehmenden durchgeführt werden können. Es wird empfohlen, sich mit dem Badbetreiber und ggf. anderen Nutzern hierzu abzustimmen. Die vom Badbetreiber aufgestellten Hygieneregeln sind auf jeden Fall einzuhalten.

Im Eingangs-/Kassenbereich ist Grüppchenbildung zu vermeiden, der Mindestabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich einzuhalten. In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, Trainingsgeräten, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht für alle Teilnehmenden grundsätzlich die Maskenpflicht.

Gruppengröße

Die Bestimmungen des Freistaates Bayern und der jeweiligen Badbetreiber sind zu beachten.

Die Gruppe sollen in ihrer Zusammensetzung nach ihrem Leistungsstand festgelegt und nicht gemischt oder gewechselt werden. Der Kontakt zwischen verschiedenen Gruppen soll vermieden werden. Dies gilt auch in Eingangsbereichen, Umkleide- und Sanitärräumen. Die Anwesenheit ist in Listen zu erfassen.

Zuschauer, Gäste oder andere Personen, die nicht direkt beteiligt sind, sind nicht gestattet.

Trainings, inkl. Zu- und Abgangszeiten, sind genau zu bestimmen und deren Einhaltung zu überwachen. Ausreichend lange Wechselzeiten sind einzuplanen, um Begegnungen der wechselnden Gruppen/Personen in den Umkleiden und Sanitärräumen zu vermeiden.

Trainings- und Übungspläne sowie die geltenden Regelungen sollen so bereitgestellt werden, dass Anweisungen und Erklärungen vor Ort möglichst reduziert werden (z.B. wöchentlicher Vorab-Versand per Mail, Aushang am Beckenrand).

2

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/stellungnahme_uba_sars-co2_badebecken.pdf

Umkleide- und Nassbereiche

Die Nutzung von Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten ist untersagt.

Keine Nutzung von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten.

Dies ist nur möglich, bei gesondert geöffneten WC-Anlagen.

Sollte die Möglichkeit vor Ort gegeben sein, sind Umkleiden und Nassbereiche nur gem. den Hygieneregeln des örtlichen Schwimmbades zu nutzen.

Es wird empfohlen, die Teilnehmenden in Kleingruppen zu unterteilen und sich nacheinander umzuziehen und zu duschen. Wenn möglich nach dem Training das Duschen zuhause vornehmen.

Schwimmbecken

Die maximale Personenanzahl ist abhängig von der Größe des Beckens. Die Trainingsgruppen sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand am Beckenrand und an der Wasseroberfläche eingehalten werden kann. Ein Aufschwimmen und somit ein Körperkontakt sowie Begegnungen innerhalb einer Schwimmbahn sind zu vermeiden (Einbahnstraßenregelung).

Die Einhaltung der Abstandsregeln ist durch die Ausbilder/in bzw. Trainer/in zu kontrollieren. Sie/er trägt während der gesamten Aus-/Fortbildungs-/Trainingsbetriebs (am Beckenrand) einen MNS oder eine Community-Maske. Jede/r Teilnehmer/in verpflichtet sich ebenfalls zur Einhaltung der Abstandsregeln, um sich und Andere zu schützen. Zur besseren Einschätzung der Abstände sollen die Bahnen durch Leinen/Ketten getrennt werden.

Es sollen möglichst persönliche Trainingsutensilien (Paddles, Schwimmbretter, Pull buoys, Schwimmflossen etc.) verwendet werden, um die gruppenübergreifende Mehrfachnutzung zu verhindern. Ist dies nicht möglich, sollen Utensilien nur von einer Person während des Trainings genutzt werden und ist anschließend zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Schwimmbekleidung und Hand- und Badetücher sind nach der Nutzung zu reinigen.

Es dürfen ausschließlich eigene Trinkbehältnisse genutzt werden. Lebensmittel am Beckenrand sind untersagt.

Tätigkeit

Maßnahme

Am Beckenrand
Warten am Startblock

1,5 Meter³ Abstand einhalten ggf. mit Gegenstand markieren (1 Pool-Noodle = 1,5 m)

Wasserstart oder Sprung
vom Startblock

immer nur 1 TN auf dem Startblock / beim Start.
Start nach Schwimmgeschwindigkeit (Schnellste/r zuerst).
3 Meter Abstand im Wasser einhalten. 1, 5 Meter Abstand hinter Startblock/Einstieg einhalten.



Schwimmtraining und -ausbildung

Ein/e Ausbilder/in bzw. Trainer/in leitet eine Gruppe von max. 5 Personen im Wasser an. Bei mehr als 5 Teilnehmenden wird ein/e zusätzliche Ausbilder/in bzw. Trainer/in gestellt.

Das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze und Silber kann abgenommen und bescheinigt werden. **Das DSA Gold kann aufgrund des Prüfungsteils Transportschwimmen nicht komplett abgenommen und somit nicht bescheinigt werden.**

Schwimmen auf 2 Bahnen

Pro Bahn nur in eine Richtung schwimmen.
3 Meter Abstand im Wasser zu allen Seiten einhalten. Kein Überholen auf der Bahn.

In der Bahnmitte schwimmen.

Max. 5 Personen pro 25 m-Bahn (bei 2 Bahnen: 10 Personen gesamt).

Max. 10 Personen pro 50 m-Bahn (bei 2 Bahnen: 20 Personen gesamt).

Beim Wenden nur kurzes Berühren an der Wand, unter Leine durchtauchen und sofort auf anderer Bahn weiter schwimmen. Zweite/r Ausbilder/in bzw. Trainer/in an Wendeseite achtet auf Abstände.

Schwimmen auf 1 Bahn

Nur in eine Richtung schwimmen.

3 Meter Abstand im Wasser zu allen Seiten einhalten. Kein Überholen auf der Bahn.

In der Bahnmitte schwimmen. Max. 5 Personen pro 25 m-Bahn.

Max. 10 Personen pro 50 m-Bahn.

Am Ende der Bahn verlassen die TN das Becken und gehen mit Abstand um das Becken herum zurück zum Startblock. Zweite/r Ausbilder/in bzw. Trainer/in am Bahnende achtet auf Abstände.

³ Bei Tätigkeiten mit größerem Bewegungsspielraum wird empfohlen, den Mindestabstand auf mind. 2 Meter zu vergrößern.



Material

Eingesetztes Material ist entsprechend des Hygieneplans zu reinigen und ggf. zu desinfizieren (siehe auch „Hygiene und Desinfektion“).

Leinen aus Kunststoff/-faser sind geeignet, Leinen aus Naturmaterialien sind nicht geeignet. Schwimmbretter, Pool Noodle usw. sind mit warmem Wasser und Seife gründlich zu reinigen.

Impressum

Wiederaufnahme Dienstbetrieb

Hrsg. vom Bayerischen Roten Kreuz – Wasserwacht-Bayern

Stand: 04.06.2020

Herausgeber

Bayerisches Rotes Kreuz
Wasserwacht-Bayern
Garmischer Straße 19-21
81373 München

Fachverantwortung

Andreas Dietz, Technischer Leiter Wasserwacht-Bayern

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form sind nicht erlaubt.

Weitere Informationen und Grundlagen durch DRK-Wasserwacht

© 2020 Wasserwacht-Bayern

Nur für den Dienstgebrauch im Bayerischen Roten Kreuz